



Beschluss des Stadtrats

vom 17. April 2024

Nr. 1214/2024

Petition «Zuteilung Quartier Andreaspark an die Tagesschule Leutschenbach», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 7. November 2023 reichte die IG Quartier Andreaspark die Petition «Zuteilung Quartier Andreaspark an die Tagesschule Leutschenbach» ein. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, die Überbauung Andreaspark in 8050 Zürich weiterhin der Tagesschule Leutschenbach (Schulkreis Schwamendingen) zuzuteilen. Damit werde die Vernetzung im Quartier erhalten und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg gewährleistet.

An die IG Quartier Andreaspark wird geschrieben:

Am 7. November 2023 haben Sie die Petition «Zuteilung Quartier Andreaspark an die Tagesschule Leutschenbach» mit 666 Unterschriften eingereicht. Darin fordern Sie den Stadtrat auf, die Überbauung Andreaspark in 8050 Zürich weiterhin der Tagesschule Leutschenbach (Schulkreis Schwamendingen) zuzuteilen.

Der Stadtrat nimmt zu Ihrem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 der Vorlage über den Neubau der Schulanlage Thurgauerstrasse und die Erstellung eines Quartierparks mit einem Ja-Anteil von 86,6 Prozent zugestimmt. In der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat (GR Nr. 2020/268) wurden der Schulraumbedarf für die Schulanlage Thurgauerstrasse mit 18 Primar- und 2 Kindergartenklassen sowie das zukünftige Einzugsgebiet im Detail beschrieben. Die Überbauung Andreaspark war bereits zu diesem Zeitpunkt als zukünftiges Einzugsgebiet der neuen Schulanlage Thurgauerstrasse ausgewiesen:

Für die neue Schule Thurgauerstrasse mit achtzehn Klassen und sechs Kindergärten (zwei davon intern im Schulhaus, vier in der städtischen Wohnsiedlung «Leutschenbach», siehe auch GR Nr. 2018/273) wird ein neues Einzugsgebiet definiert. Dabei wird für die Kinder der Schulweg verkürzt, die heute schon auf «Glattaler Boden» leben, aber die Schule Leutschenbach im Schulkreis Schwamendingen besuchen (rund drei Klassen und ein Kindergarten). Zudem werden im Entwicklungsgebiet Thurgauerstrasse Kinder für vierzehn bis fünfzehn Primarklassen und fünf bis sechs Kindergärten erwartet. Bis zum Bezug der SA Thurgauerstrasse wird in der SA Apfelbaum mit «Züri Modular»-Pavillons zusätzlicher Schulraum geschaffen (GR Nr. 2020/199).

2/4



Abbildung 1: Einzugsgebiet Schulhaus Thurgauerstrasse gemäss Weisung GR Nr. 2020/268 vom 24. Juni 2020.

Schülerinnen und Schüler gehen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in jenem Schulkreis zur Schule, in dem sie ihren Wohnort haben (Art. 2 Abs. 1 Zuteilungsreglement [AS 412.130] und § 10 Volksschulgesetz [LS 412.100] in Verbindung mit § 57 Gemeindegesetz [LS 131.1] und Art. 7 Gemeindeordnung [AS 101.100]). Es entspricht auch dem zentralen Gedanken der Volksschule, dass Kinder dort zur Schule gehen, wo ihre Eltern die politischen Rechte ausüben und insbesondere die für die Führung und Aufsicht der Schule zuständige Schulbehörde wählen. Nur ausnahmsweise, «wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern oder aus anderen besonderen Gründen», ist es zulässig, dass die Schülerinnen und Schüler in einem anderen Schulkreis als ihrem Wohnortschulkreis zur Schule gehen (Art. 2 Abs. 2 Zuteilungsreglement; vgl. auch § 9 Volksschulverordnung [LS 412.101]).

Solche besonderen Gründe aufgrund örtlicher Verhältnisse können bestehen, wenn in einem Schulkreis nicht genügend Schulraum zur Verfügung steht, dieser jedoch in einem benachbarten Schulkreis vorhanden ist. Dies war seit der Eröffnung des Schulhauses Leutschenbach 2009 für Kinder aus dem Geviert zwischen den Bahngleisen und der Hagenholzstrasse, das zum Schulkreis Glattal gehört, der Fall. Infolge mangelnder Alternativen im Schulkreis Glattal wurden die in den Siedlungen entlang der Hagenholzstrasse wohnhaften Kinder stattdessen der Schule Leutschenbach im Schulkreis Schwamendingen zugeteilt. Das Präsidium der Kreisschulbehörde Schwamendingen hatte sich mit dieser ausserordentlichen Lösung aufgrund des Platzmangels einverstanden erklärt.

Mit der Eröffnung der Tagesschule Thurgauerstrasse auf das Schuljahr 2024/25 steht für Kinder aus dem Quartier Hagenholzstrasse/Leutschenbachstrasse neu ausreichend Schulraum im Schulkreis Glattal zur Verfügung. Die Schulraumplanung sieht seit langem vor, dass Kinder aus diesem Gebiet neu diesem Schulhaus zugeteilt werden, und die Schulhausgrösse wurde



3/4

entsprechend konzipiert. Demgegenüber ist die Schule Leutschenbach im Schulkreis überbelegt. Aufgrund der hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler mussten für die Schule Leutschenbach drei Züri-Modular-Pavillons erstellt werden. Im Schuljahr 2023/24 werden im Schulhaus Leutschenbach, das ursprünglich für 22 Klassen geplant wurde, 33 Klassen geführt (7 Kindergartenklassen, 17 Primarschulklassen, 7 Sekundarschulklassen und 2 Klassen der Heilpädagogischen Schule).

Mit dem Bezug des Schulhauses Thurgauerstrasse entfallen ab Schuljahr 2024/25 die rechtlich vorausgesetzten besonderen Gründe, die einen Schulbesuch in einem anderen Schulkreis als dem Wohnortschulkreis erlauben. Im Hinblick auf den geplanten Abbau von Züri Modular-Pavillons liessen dies die Raumverhältnisse in den umliegenden Schulen auch nicht mehr zu. Damit kann und muss den übergeordnet in der Gemeindeordnung festgelegten Schulkreisgrenzen wieder Rechnung getragen werden.

Die konkrete Belegungsplanung für das Schulhaus Thurgauerstrasse sieht vor, dass sämtliche Kinder und Jugendliche, die per Sommer 2024 vor einem Stufenwechsel stehen, in die neue Schule Thurgauerstrasse wechseln. Dies betrifft den Übertritt in die 1. und 4. Klasse. Die Kinder, welche per Sommer 2024 in den 1. Kindergarten eintreten, werden administrativ ebenfalls der Schule Thurgauerstrasse zugeteilt. Der Kindergarten für diese Schülerinnen und Schüler wird allerdings in einem Kindergartenlokal der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach (Riedgrabenweg) geführt. Für die Überquerung der Hagenholzstrasse wird auf Höhe Riedgrabenweg ein Lichtsignal erstellt, zusätzlich wird es eine Schulwegbegleitung geben. Eine Überquerung der Thurgauerstrasse ist für diese Kinder nicht notwendig. Der neue Kindergarten Riedgrabenweg befindet sich aktuell noch im Bau und kann voraussichtlich im Oktober 2024 bezogen werden. Bis zum Bezug des neuen Kindergartenlokals wird dieser Kindergarten in einem Kindergartenlokal der Schule Leutschenbach in der Siedlung «mehr als Wohnen» an der Genossenschaftsstrasse 7 geführt.

Gemäss der Forderung der Petition sollen die Kinder aus der Überbauung Andreaspark weiterhin der Tagesschule Leutschenbach zugeteilt werden, damit die Vernetzung im Quartier erhalten bleibt und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg gewährleistet wird. Zu diesen beiden Punkten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

1. Schulweg und Verkehrslage

Die Prävention der Stadtpolizei äussert sich gegenüber den Kreisschulbehörden zur Einschätzung von Schulwegen beratend, der Entscheid über die Zuteilung und bezüglich unterstützender Massnahmen (insbesondere, wenn der Schulweg zu gefährlich erscheint) wird von den Kreisschulbehörden gefällt und getragen. An einem aufgrund der Petition von der Kreisschulbehörde Glattal einberufenen Elternabend war die Stadtpolizei mit einem Vertreter der Prävention vertreten, welcher mit den Eltern über deren Anliegen diskutiert hat.

Wird ein Schulweg durch die Kreisschulbehörde als herausfordernd eingeschätzt, so hat dies nicht zwingend eine Umteilung der Kinder zur Folge. Vielmehr hat die Kreisschulbehörde – gestützt auf die kantonale Gesetzgebung – für geeignete Massnahmen zu sorgen, um den Schulweg bewältigbar zu gestalten. Im Budget des Schulamts sind personelle Ressourcen für Schulwegbegleitungen eingestellt. Die Kreisschulbehörden können diese nutzen, sofern ihnen ein Einsatz im Sinne einer geeigneten Massnahme punktuell nötig erscheint. Eingeschlossen



4/4

werden dabei auch die Eltern, welche beitragen, dass ihre Kinder lernen, den Schulweg zu bewältigen.

Die Prävention der Stadtpolizei Zürich stellt auch den Verkehrsunterricht für alle Zürcher Schülerinnen und Schüler sicher. Sie orientiert sich dabei an der von den Kreisschulbehörden vorgenommenen Zuteilung von Schülerinnen und Schüler auf die Städtzürcher Schulen. Die Übergänge der betroffenen Strassen werden auf dem städtischen Schulwegplaner als «geeignet» (Leutschenbachstrasse), mit «erhöhten Anforderungen» (Hagenholzstrasse) und «anspruchsvoll» (Thurgauerstrasse) bewertet. Aus diesem Grund hat die Kreisschulbehörde Glattal beschlossen, an diesen Übergängen Personen zu postieren. Sie stellen die sichere Querung der mit Lichtsignalen gesteuerten Fussgängerstreifen sicher. Weiter lernen die Schülerinnen und Schüler im Verkehrsunterricht – wie auch im vorliegenden Fall der Schulen Leutschenbach und Thurgauerstrasse –, wie sie den Weg in die Schule über diese Übergänge sicher und zuverlässig auf den dafür vorgesehenen Wegen zurücklegen können.

2. Verankerung im Quartier

Auch wenn die beiden Überbauungen Hunzikerareal und Andreaspark nicht durch eine stark befahrene Strasse geteilt werden, verläuft die Zuteilungsgrenze für die Schulen Leutschenbach und Thurgauerstrasse zwischen den beiden Arealen. Diese entspricht der Schulkreisgrenze. Es ist aber auch sonst durchaus üblich, dass die Zuteilungsgrenzen in verschiedene Schulen mitten durch gewachsene und zusammenhängende Quartiere verlaufen. Dies ist auch innerhalb eines Schulkreises eigentlich eher die Regel als eine Ausnahme. Aufgrund einer starken sozialen und nachbarschaftlichen Vernetzung innerhalb eines Siedlungsgebiets kann nicht geschlossen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen in das gleiche Schulhaus eingeteilt werden.

Mitteilung an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und die IG Quartier Andreas-park.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti